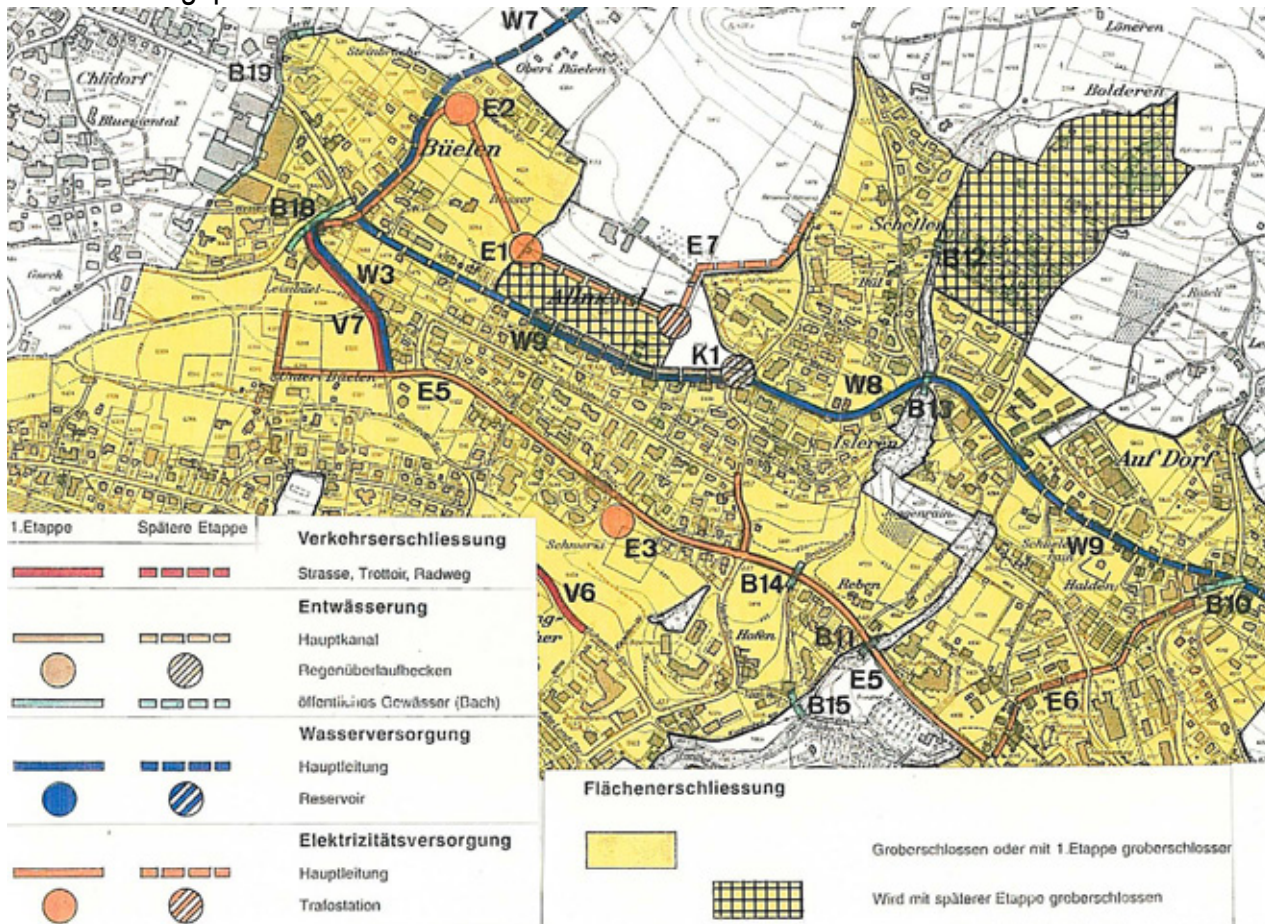


Erschliessungsplan Männedorf

Erschliessungsplan



Aufgabenstellung

Der Kanton Zürich legte die Pflicht zur Festsetzung eines Erschliessungsplans mit der Einführung des Planungs- und Baugesetzes 1976 fest.

Der Erschliessungsplan legt fest, welche Anlagen zur Groberschliessung der Bauzonen erforderlich sind: Verkehrsanlagen, Kanalisation, Wasser, Strom und allenfalls Gas. Zudem wird geregelt, in welchen Etappen die Gemeinde ihrer Erschliessungspflicht nachkommen wird. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision ist der Erschliessungsplan überprüft und den neuen Gegebenheiten angepasst worden.

Vorgehen

Bei der Erarbeitung des Erschliessungsplans wurde wie folgt vorgegangen:

- Bezeichnung der noch nicht groberschlossenen Bauzonen und der dafür erforderlichen Erschliessungsanlagen
- Kostenschätzung der fehlenden Anlagen
- Abklärung von Überbauungsabsichten
- Festlegung der Bauetappen

Resultat

Der von der Gemeindeversammlung verabschiedete Erschliessungsplan bestimmt die notwendigen noch fehlenden Groberschliessungsanlagen und deren Etappierung. Die grundeigentümergebundene Form dieses Planungsinstrumentes führt sowohl für die Gemeinde als auch für die Grundeigentümer zu einer Klärung in Bezug auf die Baureife der Grundstücke. Die Gemeinde kann zudem die noch anfallenden Kosten, welche mit dem GV-Beschluss als gebunden gelten, in finanziell verkraftbare Etappen unterteilen.

Daten

Auftraggeber

- Gemeinde Männedorf

Gebietsgrösse

- Ca. 7'500 Einwohner

Bearbeitungszeitraum

- 1995 - 1996

Bearbeitung

- in Zusammenarbeit mit dem Planungsausschuss und den Fachingenieuren

Arbeitsschritte

- Analyse und Entwurf
- Öffentliche Auflage / Vorprüfung Kanton
- Auswertung der Einwendungen und Vorlage an Gemeindeversammlung
- Genehmigungsakten

Kurzbeschreibung der Erschliessungsanlagen Wasserversorgung mit Kostenabschätzung (Auszug)

Bez. Beschrieb	Dimension	Kosten für 1. Etappe
<u>Untere Versorgungszone (Zone 1)</u>		
W1 Erweiterung Reservoir Oberallenberg mit Kapazitätserweiterung für die langfristige Sicherstellung der Versorgungskapazität der unteren Versorgungszone	1'500 m ³	--
W2 Hauptleitung Biberhaldenweg zur Sicherstellung der Versorgung der unteren Bauzonen	250 m/ Ø 250 mm	200'000.-
W3 Hauptleitung Dreinepperstrasse zur Groberschliessung der Bauzonen Untere Büelen und Schwerzi	90 m/ Ø 150 mm	100'000.-
W4 Verbindungsleitung Seestrasse - Alte Lanstrasse zur Sicherstellung der allgemeinen Versorgung der Bauzonen längs der Seestrasse, insbesondere auch der Gewebezonen	130 m/ Ø 150 mm	100'000.-
<u>Obere Versorgungszone (Zone 2)</u>		
W5 Neubau Reservoir Entenlös mit Kapazitätserweiterung für die Groberschliessung der Bauzonen Rosenweg/Russer, Bahnrain und Gruben	1'500 m ³	2'300'000.-

Schemaplan der fehlenden Erschliessungsanlagen Wasserversorgung

